

Hinkmar von Reims

„Die Hand des Hinkmar von Reims“ – so meinte Bischoff¹⁴⁹ – „wird mit Sicherheit in den Marginalien Reimser Handschriften aus seiner Zeit zu finden sein“, und angesichts der guten Überlieferung möchte man seinen Optimismus eigentlich teilen. Die Zahl der bislang bekannten Reimser Handschriften des 9. Jahrhunderts ist ziemlich groß, und darunter sind nicht wenige ‚Arbeitshandschriften‘ und andere, die in Hinkmars Umgebung führen¹⁵⁰. Daß in diesen Materialien irgendwo seine Schriftzüge verborgen liegen, ist eine nicht abwegige Vermutung. Bischoff selbst wollte Hinkmar ein paar teilweise in tironischen Noten geschriebene Bemerkungen zuweisen, die gegen seinen Feind Gottschalk gerichtet sind; einen Beweis hat er dafür allerdings nicht mehr führen können.

Die Versuche, Hinkmars Hand zu finden, sind an sich schon älteren Datums. Bereits Ferdinand Lot hatte in dem Ms. 407 der Bibliothèque municipale von Laon Randnoten entdeckt, die Autographa des Erzbischofs sein sollten¹⁵¹. Ihm sind andere Gelehrte gefolgt, aber die jüngste Nachprüfung durch Letha Böhringer endete in Skepsis¹⁵².

Ihr eigenes Hauptanliegen war es, Klarheit über die Ergänzungen in dem Ms. latin 2866 der Pariser Nationalbibliothek zu schaffen, der einzigen erhaltenen Handschrift von *De divortio Lotharii regis et Theutbergae reginae*, jenem Gutachten, in dem der Erzbischof seine Meinung über den Ehestreit Lothars II. niedergelegt hat. Der Codex war ursprünglich wohl als Reinschrift geplant worden, aber ziemlich

149) BISCHOFF, Paläographie und Geschichte (wie Anm. 4) S. 14.

150) Der Aufsatz von Frederick M. CAREY, *The Scriptorium of Reims during the Archbishopric of Hincmar (845-882 A. D.)*, in: *Classical and Mediaeval Studies in Honor of Edward Kennard Rand*, hg. von Leslie Webber JONES (1938) S. 41-60, ist veraltet. Jean DEVISSE, *Hincmar Archevêque de Reims 845-882*, 1-3 (*Travaux d'histoire éthico-politique* 29, 1975-1976), behauptet viel und beweist wenig; das Material wird von ihm mehr angehäuft als durchdrungen. Wie reich die Reimser Hinterlassenschaft ist, läßt schon ein Blick in das paläographische Register von BISCHOFFS ‚Katalog der festländischen Handschriften‘ (wie Anm. 67), S. 482, ahnen, wo die wichtigsten Aufbewahrungsorte Paris und Reims noch nicht einmal berücksichtigt sind.

151) Ferdinand LOT, *Une année du règne de Charles le Chauve, année 866*, *Le Moyen Age* 15 = 2^e sér. 6 (1902) S. 438.

152) Letha BÖHRINGER, *Hinkmar von Reims, De divortio Lotharii regis et Theutbergae reginae*, *MGH Conc. 4 Suppl. 1* (1992) S. 50. Siehe zum folgenden ebda. S. 39-65.